



# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten  
1. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenstraße-West", Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 030/2015
- 4 Planungsangelegenheiten  
19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mühle Rath",  
Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 038/2015
- 5 Regionale-Projekt "WohnZukunft Südkirchen"  
Vorlage: 035/2015
- 6 Anlage eines Wohnmobilplatzes an der Straße "Am Gorbach"  
Vorlage: 029/2015
- 7 Fortschreibung des Radwegebauprogrammes des Kreises Coesfeld  
Vorlage: 034/2015
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 11 Mitteilung über erteilte Einvernehmen  
Vorlage: 036/2015
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

**Viehhandelsbetrieb Venneker**

Ein Einwohner fragt, ob es inhaltliche Unterschiede zwischen den in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gezeigten PowerPoint-Präsentationen und den nun in der öffentlichen Auslegung gezeigten und im Internet veröffentlichten Immissionsschutzgutachten zu Lärm, Geruch, Staub und Bioaerosolen gebe.

Herr Klaas erklärt, dass es marginale Unterschiede gebe, z.B. bei der Gebäudeanordnung, die sich im Ganzen nach Norden verschieben werde, und den daraus resultierenden Veränderungen der Immissionswerte an den relevanten Immissionspunkten.

Ein Anwohner fragt nach, aus welchen Gründen in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung vom 08.04.2015 bei den ausliegenden Unterlagen der Begriff „Bioaerosolbetrachtung“ und nicht wie bei den Lärm-, Geruch- und Staubuntersuchungen von „Gutachten“ gesprochen werde.

Herr Klaas stellt klar, dass es keine gesetzliche Anforderung für die Begrifflichkeit der fachlichen Ausarbeitungen gibt, die zu den auszulegenden Unterlagen gehören.

Ein Anwohner fragt, ob die Verwaltung und die Ausschussmitglieder aufgrund der in der Veranstaltung der Bürgerinitiative vom 03.03.2015 vorgestellten Gutachten eine andere Wertung der Planungsangelegenheit vorgenommen haben.

Herr Klaas erklärt, dass er die in der Veranstaltung der Bürgerinitiative vorgestellten Probleme anhand der Gutachten und Erklärungen vor dem Hintergrund des Einsatzes von Medikamenten in der Massentierhaltung ebenfalls sehe. Hier aber handele sich um keinen Massentierhaltungsbetrieb, sondern um einen Viehhandelsbetrieb, welches mit einem Logistikunternehmen zu vergleichen ist. Die Verwaltung hat ihre Auffassung zur Unbedenklichkeit der Betriebsumsiedlung von Südkirchen nach Nordkirchen nicht geändert.

Ein Bürger fragt nach, aus welchen Gründen die Verwaltung die gesundheitlichen Risiken, besonders hinsichtlich der MRSA-Keime durch Nutztiere, völlig ausblende.

Herr Bergmann erklärt, dass die Verwaltung die gesundheitlichen Risiken nicht ausblende sondern für beherrschbar erachte. Die Verwaltung habe im Rahmen ihrer Möglichkeiten Fachbeiträge und Stellungnahmen zu den MRSA-Keimen eingeholt, und ist weiterhin der Meinung, dass von dem Betrieb keine gesundheitlichen Gefahren für Bürger und Besucher ausgehen.

Ein Bürger fragt, ob die Verwaltung genügend Vorsorge für die Bürger Nordkirchens treffe.

Herr Bergmann weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde Nordkirchen auch in diesem Fall der Meinung sei, ausreichend Vorsorge für die Bürger Nordkirchens zu treffen. Es sei bei solchen Planungsprozessen zwischen allen relevanten Belangen abzuwägen. Das sind neben der Betrachtung von möglichen gesundheitlichen Risiken auch wirtschaftliche Aspekte, die zu einer Entscheidungsfindung beitragen können.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Keine.

<b>3</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenstraße-West", Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 030/2015</b>
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Es wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine planungsrelevanten Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Die Telekom habe inzwischen schriftlich zugesichert, einen Breitbandausbau mittels FTTH-Technologie auf eigene Kosten im Gebiet vorzunehmen. Der zukünftige Grundstückseigentümer habe dann eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Telekom abzuschließen.

Auf Grundlage eines beschlossenen Bebauungsplanes kann dann der Geschäftsführer des Umlegungsausschusses in Gespräche mit den Grundstückseigentümern gehen und die möglichen Grundstückszuschnitte vorstellen und der Umlegungsausschuss seine abschließenden Entscheidungen treffen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenstraße-West“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung gemäß § 10 des Baugesetzbuches.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>4</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und</b> <b>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mühle Rath", Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 038/2015</b>
----------	---

*Herr Rath nimmt im Zuhörerbereich Platz.*

Herr Klaas stellt den Sachverhalt dar.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind keine Bedenken eingegangen.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld erklärt in ihrer Stellungnahme, dass eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h bereitzustellen und von der Gemeinde zu sichern sei. Die Gelsenwasser AG erklärte hingegen, dass ihre Wasserleitung lediglich eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h bereitstellen kann. Die Verwaltung wird die Gelsenwasser AG nochmal kontaktieren und um Klärung bitten.

### **Beschluss**

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Entwurfes des Bebauungsplanes „Mühle Rath“.

*Anmerkung: Nach erneuter Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Wasserversorgungsnetzes durch die Gelsenwasser AG kann die benötigte Löschwassermenge zur Verfügung gestellt werden.*

**Abstimmungsergebnis:** 15:00:00 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Regionale-Projekt "WohnZukunft Südkirchen"</b> <b>Vorlage: 035/2015</b>
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass die Gemeinde Nordkirchen sich auch um zukunftsorientierte und innovative Bau- und Wohnformen Gedanken mache. Man habe bereits in einem Work-Shop über die Attraktivierung von älteren Wohngebieten gesprochen und diskutiert. Die Gemeinde wird einzelne Aspekte dieses umfassenden Projektes in den nächsten Monaten verstärkt bearbeiten.

Herr Klaas ergänzt, dass durch Ratsbeschluss aus dem Jahr 2014 der Ortsteil Südkirchen zum Stadtumbaugebiet erklärt wurde. Das bedeutet,

dass die Gemeinde Nordkirchen für genau solche Projekte Fördermittel erhalten konnte. Ein entsprechender Förderbescheid ist Ende 2014 seitens der Bezirksregierung Münster ergangen.

Inzwischen hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer einen Architekten aus Lüdinghausen beauftragt, anhand eines Beispiels auf dem Grundstück „Unterstraße 25“, die Möglichkeit einer Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich des Grundstückes in Verbindung mit alternativen und speziell barrierefreien Wohn- und evtl. auch Betreuungsformen aufzuzeigen.

Herr Klaas stellt diese Pläne anhand einer Präsentation vor. Herr T. Quante bedankt sich bei der Verwaltung für die Planungen in Südkirchen. Dieses hier dargestellte Grundstück „Unterstraße 25“ sei für eine Musterplanung in Südkirchen ideal. Man mache den Vorschlag, sich auch mit dem Eigentümer der daneben liegenden Scheune in Verbindung zu setzen, um dieses Grundstück in diese Planung mit einzubeziehen.

Herr Bergmann erklärt, dass zunächst ein Beschluss gefasst werden müsse, der die Verwaltung zur weiteren Realisierung und Überplanung des Grundstückes berechtige. Es werden selbstverständlich Anregungen seitens der Ausschussmitglieder und von Bürgern aufgenommen. Der Anregung, sich mit den Eigentümern der Scheune in Verbindung zu setzen, werde man folgen.

Herr T. Quante erklärt für die CDU, dass sie den grundsätzlichen Planungen zustimmen werde.

Frau Spräner fragt nach, ob die hier vorgestellten Wohnungen als Eigentums- oder Mietwohnungen vermarktet werden sollen.

Zu der gleichen Thematik stellt Herr Janke die Frage, ob sozialer Wohnungsbau an dieser Stelle realisierbar ist.

Herr Klaas erklärt, dass die Gemeinde Nordkirchen als Planungsinitiator nicht alle Rahmenbedingungen selbst bestimmen könne. Die Gemeinde Nordkirchen sieht sich hier nicht als Investor, sondern als Vermittler und Werbender. Die Frage, ob Eigentums- oder Mietwohnungen und ob sozialer Wohnungsbau zu Verfügung gestellt werde, ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu beantworten. Es sind insbesondere Südkirchener gesucht, die ein solches Projekt unterstützen und möglichst in Eigenregie leiten wollen.

## **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Realisierung eines Wohnprojektes an der Unterstraße in Südkirchen einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>6</b>	<b>Anlage eines Wohnmobilplatzes an der Straße "Am Gorbach"</b> <b>Vorlage: 029/2015</b>
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass die Idee eines Wohnmobilplatzes in der Gemeinde Nordkirchen schon länger besteht. Nun ist ein Investor an die Gemeinde Nordkirchen getreten mit dem Wunsch, einen solchen Platz an geeigneter Stelle in der Gemeinde zu errichten. Bei der Suche nach einer geeigneten Stelle sei man auf das Gelände der jetzigen Tennisanlage in Nordkirchen gestoßen. Die Tennisanlage hat aufgrund der schwächelnden Mitgliederzahlen nicht mehr diesen Bedarf wie vor Jahren. Daher könne man sich vorstellen, 3 Tennisplätze zurückzubauen und an gleicher Stelle einen Wohnmobilplatz zu errichten.

Herr Klaas stellt anhand eines Planes einen ersten Entwurf des Investors vor. Hierzu bedarf es gleichzeitig einer Bebauungsplanänderung.

Herr Geiser begrüßt die Planungen eines Wohnmobilplatzes in der Gemeinde Nordkirchen. Wichtig sei aber auch, dass der Tennisverein Rot-Weiß Nordkirchen in die Planungen mit einbezogen werde.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt begrüßt die Planungen zur Anlage eines Wohnmobilstandplatzes durch einen privaten Investor und Betreiber auf der Fläche „Am Gorbach“.
2. Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage“ für die Fläche, die in einen Wohnmobilstandplatz umgewidmet werden soll, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>7</b>	<b>Fortschreibung des Radwegebauprogrammes des Kreises Coesfeld</b> <b>Vorlage: 034/2015</b>
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Herr Stierl erklärt, dass die Reihenfolge der hier aufgelisteten Radwegerschließung geändert werden sollte. Man favorisiere den Radweg an der K15, Capelle in Richtung Werne bis in Höhe des Wirtschaftsweges Langenbrock.

Herr Stierl weist grundsätzlich darauf hin, dass bei der Reihenfolge solcher Vorhaben auf bestimmte Kriterien zu achten sei. Zum einen seien die Funktion der „Lückenschließung“ und zum anderen das Gefährdungsreduzierung durch Kraftfahrzeuge jedweder Art wichtige Faktoren, die bei der Priorisierung eine Rolle spielen sollten.

Herr T. Quante schließt sich grundsätzlich den Ausführungen an. Die Prioritätenliste komme aber nicht dem Wunsch eines Radweges zwischen Südkirchen und Cappenberg nach.

Herr Bergmann erklärt hierzu, dass die Gemeinde den Planungsträger für den Radweg entlang der L810 Südkirchen – Cappenberg fast jährlich darum bittet, hier einen Weg für eine kurzfristige Realisierung zu finden.

### **Beschluss**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Prioritätenliste wie folgt zu ändern und dem Kreis Coesfeld mitzuteilen:

1. Radweg an der K15, Capelle in Richtung Werne bis in Höhe des Wirtschaftsweges Langenbrock
2. Radweg an der K2, Nordkirchen in Richtung Selm, Teilstrecke vom Ort bis Gärtnerei Gregg
3. Radweg an der K2, Nordkirchen Richtung Ottmarsbocholt
4. Radweg an der K3, Alte Ascheberger Straße, zwischen L810 und der Gemeindegrenze

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>8</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
----------	------------------------------------

#### **8.1. Normenkontrollklage gegen die Außenbereichssatzung „Berger“**

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 27.03.2015 die Klage eines Anliegers gegen die vom Rat der Gemeinde verabschiedete Außenbereichssatzung, die u.a. eine weitere nachbarverträgliche gewerbliche Nutzung der ehemaligen Maschinenfabrik Voss ermöglichen soll, zurück gewiesen.

Damit können spätere Bauanträge auf der Basis dieser Satzung beurteilt werden.

## **8.2. Baugenehmigung für den Kunstrasenplatz Südkirchen**

Die Baugenehmigung für einen Kunstrasen auf dem jetzigen Naturrasenfeld wurde vom Kreis Coesfeld am 26.02.2015 erteilt. Es wurden Auflagen zum Lärm- und Lichtschutz der Nachbarschaft gemacht, die jedoch erfüllbar sind.

Die Verwaltung wird die Gründe, die für die Nutzung des jetzigen Naturrasenfeldes sprechen, in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des SV Südkirchen am 04.05.2015 erläutern.

## **8.3. Bushaltestellen Oberstraße in Südkirchen und Dorfstraße in Capelle**

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe hat mit Zuwendungsbescheid vom 19.03.2015 die Summe von 69.300 € (= 90% der zuschussfähigen Kosten) bewilligt für den Umbau der beiden Bushaltestellen.

Zu realisieren sind damit erhöhte Hochborde, Fußgängerleitlinien, jeweils eine neue Buswartehalle, Fahrradständer und Papierkörbe.

Die Maßnahme ist in diesem Jahr baulich umzusetzen und wird daher in Kürze ausgeschrieben werden.

<b>9</b>	<b>Anfragen der Ausschussmitglieder</b>
----------	---

### **9.1 Friedhof Capelle**

Herr Janke fragt nach, ob aufgrund der laufenden Sanierungsarbeiten an der Kirche in Capelle und der jetzt stattfindenden Trauermessen in der Friedhofshalle in Capelle, die Verwaltung zwei Bänke an der Mauer der Eingangsumfassung anbringen lassen könne.

Die Verwaltung sagt dies zu.

### **9.2 Lärmschutzwand Hügemanns Hof/ Münsterstraße**

Herr Lübbert fragt nach, ob es einen besonderen Grund für den nicht verfüllten Bereich der Lärmschutzwand gibt.

Herr Klaas erläutert, dass dies aus einer Absprache mit dem derzei-

tigen Eigentümer des dahinter befindlichen Grundstücks resultiere.

Als Ersatz für den an dieser Stelle durch die fehlende Verfüllung nicht vollständigen Lärmschutz werde in diesem Abschnitt eine transparente Plexiglasverkleidung befestigt.

Eine spätere Verfüllung sei weiterhin möglich.

Christian Lübbert  
Vorsitzende/er

Michael Baier  
Schriftführer/in